

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

## **Informationsvorlage**

zu TOP I / 7 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13. September 2006

### **Optimierung der Nutzung, der Reinigung und des Betriebes der Schulgebäude, Turn- und Sporthallen sowie Sportanlagen**

Im Rahmen einer umfangreichen Informationsvorlage zum Haupt- und Finanzausschuss am 23. März 2006 zur Stellen- und Personalentwicklung war u.a. berichtet worden, dass verwaltungsseitig derzeitig verschiedenen Konzepten gearbeitet wird, mit deren Umsetzung Sach- und Personalkosten dauerhaft nachhaltig gesenkt werden sollen. Eines dieser Konzepte betrifft den Gebäudebereich, bei dem eine Kostensenkung durch die Optimierung der Gebäudereinigung, eine weitere Einsparung durch ein neues Nutzungskonzept für die Schulgebäude, Turn- und Sporthallen erreicht werden soll.

Im Bereich der Gebäudefremdreinigung wurde nach einer europaweiten Ausschreibung zum 1. Juli 2006 eine Neuvergabe der Reinigungsleistung in städt. Gebäuden durchgeführt. In Vorbereitung der Umsetzung des neuen Reinigungskonzepts wurden die Reinigungsbeauftragten im Vorfeld umfassend über die geplanten Änderungen unterrichtet und mit den geplanten Auswirkungen vertraut gemacht.

Das System der bisherigen Reinigung wird von einer stundenorientierten Leistungsvorgabe auf eine qualitätsorientierte Reinigung umgestellt. Beschrieben und somit beauftragt ist nunmehr das erwartete Reinigungsergebnis. Hierzu war es notwendig die vielfältigen Raumnutzungen in gleichartige Raumgruppen einzuteilen und den angestrebten Reinigungszustand zu beschreiben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die bisher übliche Grundreinigung der Gebäude verzichtet. Diese führte bisher dazu, dass bestimmte Reinigungsleistungen zwischen den Grundreinigungsintervallen nicht, oder oft nur unzureichend erbracht wurden. Die vorgegebenen Reinigungsintervalle in den Schulen wurden weitestgehend beibehalten. So werden nach wie vor die Papierkörbe in den Klassen täglich geleert und die Waschbecken gereinigt. Ein Feuchtwischen der Bodenbeläge hat zweitägig im Intervall zu erfolgen. Um die Reinigungskräfte nicht mit unnötigen (und teuren) Nebenarbeiten zu belasten wurde im Zuge des neuen Konzepts eindeutig vorgegeben, dass die Räume seitens der Nutzer besenrein mit hochgestellter Bestuhlung zu verlassen sind, was bisher auch schon in einigen Objekten der Fall war, bei anderen allerdings noch eines Umdenkungs- und Eingewöhnungsprozesses bedarf.

Das neue Konzept wird im Bereich der Fremdreinigung seit Beginn des neuen Schuljahres angewendet. In einigen Objekten sind bereits zufriedenstellende Ergebnisse zu vermelden, in anderen Objekten bestehen z.T. noch erhebliche Schwierigkeiten so dass dort seitens der Reinigungskräfte, der Firma, der Reinigungsbeauftragten vor Ort (i.d.R. die Hausmeister) und des Service Immobilien erheblicher Koordinierungs- u. Abstimmungsaufwand zu leisten ist. Es wird seitens der Verwaltung erwartet, dass bis zu den Herbstferien in den Objekten insofern Routine eingekehrt ist, dass eine allseits befriedigende Reinigungsleistung erbracht wird. Nach den Herbstferien wird die Verwaltung mit der formellen Überprüfung der Reinigungsergebnisse in Form von Qualitätschecks mit Dokumentation der Er-

gebnisse beginnen. Diese Überprüfungen waren bisher nicht üblich, sollen zukünftig aber laufend unangemeldet durchgeführt werden.

Parallel zur Fremdreinigung wurde ein Konzept erstellt, mit dem auch die Reinigung durch eigene Reinigungskräfte kostengünstiger erfolgen soll. Dieses Konzept soll zum 01.10.2006 umgesetzt werden. Es beinhaltet leicht geänderte Reinigungsintervalle, eine Erhöhung der Flächenleistung der Reinigungskräfte, den Einsatz moderner Reinigungsgeräte und neue Vertretungsregelungen bei Krankheit und Urlaub. Darüber hinaus soll analog dem Verfahren bei den Lehrkräften der städt. Musikschule auch für die verbleibenden eigenen Reinigungskräfte in den Schulen die Verrechnung des 30-tägigen Ferienüberhangs erfolgen, in dem die wöchentliche Arbeitszeit der Reinigungskräfte um den Anteil des Ferienüberhangs erhöht wird. Durch die Umsetzung des Konzeptes, werden sich die Reinigungsreviere der 22 betroffenen städt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber der Vergangenheit deutlich vergrößern. Zur Vermeidung von Änderungskündigungen bzw. Einkommensverlusten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Teilflächen der Unternehmerreinigung gekündigt und diese Flächen dann von eigenem Personal übernommen werden.

Ein weiteres Teilprojekt, welches zumindest wegen der Auswirkungen in Teilbereichen gleichzeitig mit der neuen Reinigungsordnung für städt. Mitarbeiter zum 1. Oktober 2006 umgesetzt werden sollte, ist die Optimierung der außerschulischen Nutzung und des Betriebes von Schulgebäuden, Turn- und Sporthallen sowie Sportanlagen. Nach der derzeitigen Praxis werden beinahe ausnahmslos alle Meerbuscher Schulen nach Schulbetrieb bzw. der offenen Ganztagschule für Unterricht der Volkshochschule, Musikschule und sonstige Einzelveranstaltungen genutzt. Als Konsequenz der Nutzung muss die Energieversorgung insbesondere mit Heizenergie der Schule über die eigentliche schulische Nutzungsdauer hinaus aufrechterhalten werden, wobei aufgrund der Versorgungsstruktur i.d.R. ganze Schultrakte beheizt werden müssen, obwohl nur einzelne Räume genutzt werden. Zudem bedarf es bei einer solchen Nutzung auch eines Ansprechpartners vor Ort, der bei Betriebsstörungen eingreift, für ein gewisses Maß an Sicherheit sorgt und zudem nach der Nutzung das Licht abschaltet und das Gebäude verschließt, sodass für den Schulhausmeister für die Stunden einer solchen Nutzung zu vergütende Mehrarbeitsstunden anfallen oder Hauswarte diese Aufgaben gegen Zahlung einer entsprechenden Entlohnung wahrnehmen. Arbeitsvertraglich ist i.d.R. ein Zeitfenster bis 22.00 Uhr an allen Schulen personell abgedeckt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich 3 - Kultur, Schule, Sport -, Service Immobilien und Service Zentrale Dienste hat nunmehr ein Konzept erarbeitet, nach dem die regelmäßige außerschulische Nutzung nach Ende der regulären Arbeitszeit der Schulhausmeister – Mo. bis Do. bis 17.30 Uhr, Fr. bis 16.30 Uhr - auf einige wenige Schulgebäude konzentriert werden soll. Die Belegung mit Unterricht der Musikschule und der Volkshochschule sowie von Einzelveranstaltungen nach Ablauf der Arbeitszeit der Schulhausmeister soll im Ortsteil Buderich auf das Mataré-Gymnasium und die Adam-Riese-Grundschule, im Ortsteil Osterath auf die Realschule mit Eichendorff Grundschule und für Lank auf die Theodor-Fliedner-Schule konzentriert werden. Diese Gebäude sollen für die Zeit der außerschulischen Nutzung auch weiterhin personell durch sog. Hauswarte, allerdings zukünftig mit Anwesenheitspflicht im Schulgebäude, betreut werden. Hinzu kommen – wie bisher – in Strümp die eigenen Räume der Musikschule und in Osterath die eigenen Räume der Volkshochschule. Dort wo die Raumnutzung durch die Musikschule außerhalb der o.g. Konzentrationsorte unumgänglich bleiben sollte (Projekte, Orchester...) muss sie selbst für den Schließdienst sorgen. Alle anderen Schulen sollen mit Ende der regelmäßigen Arbeitszeit der Schulhausmeister durch diesen verschlossen werden, die Energieversorgung in diesen Gebäuden kann in den Grundschulen eine Stunde vor Ende der offenen Ganztagschule, in den weiterführenden Schulen ohne regelmäßige außerschulische Nutzung kurz vor Ende des Unterrichtsbetriebes auf Nachtabsenkung gedrosselt werden. Die von der Konzentration betroffenen Schulleiter sind mit der Realisierung des Vorschlages einverstanden.

Bei den Schulhausmeistern in den weiterführenden Schulen ohne regelmäßige außerschulische Nutzung ist vorgesehen, ein Arbeitszeitkonto für den in den Ferien reduzierten Dienst zu führen, auf dem die zeitliche dienstliche Inanspruchnahme, die auch bei Konzentration der außerschulischen Nutzung durch Elternabende, Schulfeste, Handwerkereinsatz während der Ferien, Winterdienst etc. entstehen wird, notiert und „abgearbeitet“ werden muss. Die Turn- und Sporthallen, die in den Nachmittags- und Abendstunden durch die Volkshochschule und Vereine genutzt werden, sollen auch zukünftig hierfür zur Verfügung stehen. Entgegen dem bisherigen Verfahren, bei der das Abschließen der Hallen Hauswarten gegen Zahlung einer gesonderten Vergütung übertragen war, soll zukünftig hier der Reinigungsdienst die Halle abschließen, der hierzu seine Tätigkeit unmittelbar nach der letzten Nutzungseinheit beginnt. Um im Falle des Ausfalles von Trainingsstunden u.ä. auszuschließen, dass

Hallen vorübergehend unverschlossen sind, soll ein modernes Zutrittskontrollsystem installiert werden, das Zutritt und Beleuchtung steuert.

Für Hallen, die auch an Wochenenden intensiv genutzt werden, soll auch an Wochenenden ein Schließdienst durch städt. Mitarbeiter geregelt werden. Betroffen sind die Sporthalle des Meerbusch-Gymnasiums und die Sportanlage in Strümp. Darüber hinaus sollen Gespräche mit dem SSV Strümp aufgenommen werden, den Sportplatz in die Schlüsselgewalt der Vereine zu übertragen. Mit Ausnahme der sich derzeit im Umbau befindlichen Sportanlage Am Eisenbrand in Meerbusch-Büderich, die allerdings von mehreren Vereinen genutzt wird, wäre dann für alle übrigen Sportanlagen im Stadtgebiet die Schlüsselgewalt realisiert.

Mit der Umsetzung des Konzeptes werden verwaltungsseitig erhebliche Energiekosteneinsparungen bei den elf Schulen, die nicht mehr regelmäßig für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung stehen sollen, erwartet. Darüber hinaus wird die Aufgabe bisheriger Hauswarttätigkeiten zu erheblichen Einsparungen führen. Damit die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine finanziellen Nachteile haben, sollen diesen Reinigungstätigkeiten oder andere Tätigkeiten im entsprechenden finanziellen Umfang angeboten werden. Die Umsetzung ist zusammen mit der Umsetzung der neuen Reinigungsordnung zum 1. Oktober 2006 geplant. Darüber hinaus werden durch die konzentrierte außerschulische Nutzung in erheblichem Umfang Überstundenvergütungen eingespart werden können.

Dieter Spindler